

SPD-Kampagne
gegen Kinderarmut

**Gemeinsam
Chancen schaffen**



FORDERUNGSKATALOG

Eine Stadt für alle.



FORDERUNGSKATALOG

Laut des aktuellen Sozialberichts der Stadt Hannover lebt jede*r vierte Minderjährige*r in einem einkommensarmen häuslichen Umfeld (27,8 Prozent). Besonders trifft dies auf Kinder von Alleinerziehenden, Arbeitslosen und auf Familien mit Migrationshintergrund zu. Arme und von Armut bedrohte Kinder erfahren deutliche Nachteile in materieller, kultureller und gesundheitlicher Hinsicht. Sie haben erheblich schlechtere Chancen auf einen guten Bildungsabschluss, gesellschaftliche Teilhabe und eine aussichtsreiche Zukunft. Im Unterschied zu Erwachsenen haben Kinder kaum Möglichkeiten, ihre Lage selbst zu verändern. Deswegen wollen wir das Bewusstsein für Kinderarmut und deren Konsequenzen auf allen politischen Ebenen schärfen.

Aus diesem Grund haben wir als hannoversche SPD in Workshops gemeinsam mit Vereinen, Gewerkschaften, Mitarbeitenden der Kitas, der Schulen und der Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit sowie vielen Interessierten Forderungen zur Bekämpfung von Kinderarmut entwickelt.

Die erarbeiteten Forderungen richten sich an Kommunen, das Land und den Bund. Besondere Aufmerksamkeit kommt jenen Gruppen zu, deren Lebensumstände in den vergangenen Jahren schwieriger geworden sind. Hierzu zählen vor allem Familien mit Transferleistungsbezügen, Familien mit Flucht- oder Migrationshintergrund und Alleinerziehende.

Diese Forderungen stellen einen bedeutenden Beitrag für unsere weitere Arbeit zur Bekämpfung von Kinderarmut dar. Wir sind überzeugt davon, dass die Armut von Kindern nur erfolgreich bekämpft werden kann, wenn die Rechte von Kindern im Grundgesetz verankert werden.

Bildung

Echte Bildungsteilhabe ist am effektivsten, wenn von Armut betroffene Familien und Kinder von Anfang an gefördert werden. Krippe und Kindergarten sind hierbei Schlüsselinstitutionen, um Kinder und Familien effektiv zu erreichen. Sie sind sozialräumlich ausgerichtet, arbeiten kooperativ und bieten niedrigschwellige Angebote. Kindertagesstätten sollen vom Leitbild „Wir machen alle Kinder stark“ geprägt sein und Resilienzförderung in den Mittelpunkt ihrer Arbeit stellen, die Kinder sollen lernen, widrigen Situationen und Umständen aktiv zu begegnen. Die Stärken und nicht die Schwächen eines jeden Kindes stehen im Fokus.

Dies muss sich in der Schule fortsetzen, da dort die wesentlichen Weichen für die Zukunft der Kinder gestellt werden. Hierbei ist vor allem wichtig, dass alle Kinder lange gemeinsam lernen, dafür die notwendige Zeit zur Verfügung steht, Förderung umfassend ermöglicht wird und Schulen und ihre Schulteams die notwendige Unterstützung von Land und Kommune erhalten. Ähnlich wie in der Kita sind auch hier die Familien der Kinder mit einzubinden.

Schule soll Wissen vermitteln – mit einem ganzheitlichen Ansatz. Dabei muss jedes Kind mitgenommen werden; keines darf verloren gehen. Vielmehr gilt es, die Begabung jedes Kindes – ob kreativ, musisch, analytisch, sportlich oder sprachlich – durch schulische und außerschulische Angebote zu entdecken und zu fördern. Die Entscheidung über den künftigen Bildungsabschluss darf nicht nach Klasse 4 fallen.

Um Kinderarmut effektiv bekämpfen zu können, muss der Grundsatz gelten, gerade auch **für die Schwächsten nur das Beste!**

I. Frühkindliche Bildung

FORDERUNGEN AN DIE KOMMUNEN

1. Der **quantitative und qualitative Ausbau** von Krippen- und Kindergartenplätzen muss zwingend fortgeführt werden. Betreuungsquoten müssen bevorzugt in jenen Gebieten und Stadtteilen verbessert werden, in denen viele Familien und Kinder armutsgefährdet sind.
2. Den Kindern alleinerziehender Elternteile und/oder mit Migrationshintergrund muss der **Zugang zu frühestmöglichen Bildungsangeboten** erleichtert werden. Dafür sind gezielte Maßnahmen zu entwickeln.
3. **Familienzentren** stellen bevorzugte Schlüsselinstitutionen zur Bekämpfung von Kinder- und Familienarmut dar. Sie sind auf alle Gebiete mit besonderem sozialem Handlungsbedarf auszuweiten, institutionell zu stärken, qualitativ weiterzuentwickeln und in den jeweiligen Sozialraum hineinwirkend weiter zu öffnen.
4. Die Kommunen unterstützen Maßnahmen, die die **Ausbildung zu Erzieher*innen** interessanter und attraktiver machen.
5. Die **Vernetzung von sozialen Einrichtungen, Kindertagesstätten und Grundschulen** soll finanziell und institutionell stärker gefördert werden. Hierzu werden den Mitarbeitenden entsprechende Ressourcen für Netzwerkarbeit im Stadtteil bereitgestellt.
6. Die Kommunen bauen **Programme zur Sprachförderung** für Kinder in den Kindertagesstätten weiter aus (z.B. Rucksack, Griffbereit, Hippy etc.).

FORDERUNGEN AN DAS LAND

7. Der **Fachkraft-Kind-Schlüssel** in Kindertagesstätten muss weiter verbessert werden. Eine dritte Fachkraft in Krippen und Kindergartengruppen ermöglicht eine bessere individuellere Beziehungsarbeit mit und Entwicklungsbegleitung von Kindern und Eltern.
8. Die **Bildungswege** von Kindern sollen **ohne institutionelle Brüche** verlaufen. Kindertagesstätten und Grundschulen sollen enger zusammenarbeiten und ihre pädagogische Arbeit noch enger verzahnen sowie Eltern stärker einbinden.
9. **Familienzentren** sind ein Erfolgsmodell und sollen in ganz Niedersachsen institutionell und gesetzlich durch eine Aufnahme in das Kindertagesstättengesetz gefördert werden.
10. Es werden ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt, um die **individuelle Sprachförderung in Kindergärten** zu ermöglichen.



11. Es müssen ausreichend **Fachkräfte** durch geeignete landesseitige Programme gewonnen und in den Kindertagesstätten eingestellt werden.

12. Das Land und der Bund müssen dafür Sorge tragen, dass alle Kinder ein **gesundes und kostenloses Frühstück sowie Mittagessen** erhalten.

FORDERUNGEN AN DEN BUND

13. Der Bund stellt den Ländern und Kommunen mehr Bundesmittel zur Verfügung, um die **Ausbildung von Erzieher*innen** sowie Umschulungen zu unterstützen. Bundesweit ist das Schulgeld für die Ausbildung abzuschaffen.



II. Schule

FORDERUNGEN AN DIE KOMMUNEN

1. Die Kommunen initiieren **regionale Verbünde für Bildung**. Durch eine verbesserte Zusammenarbeit der Schulen mit den Akteur*innen im Sozialraum gelingen u.a. die bessere Gestaltung von Übergängen und mehr Bildungsdurchlässigkeit. Eine besondere Bedeutung kommt hierbei den außerschulischen Bildungsträgern der Jugendhilfe zu.

2. Der weitere **Ausbau von Ganztagsgrundschulen** muss qualitativ wie auch quantitativ forciert werden.

3. Es sind Maßnahmen zu entwickeln, um die **gesellschaftliche und soziale Vielfalt in allen weiterführenden Schulen** abzubilden. Ballungen von Herausforderungen an einzelnen Schulstandorten müssen verhindert werden.

4. Die Kommunen erhöhen die **Stundenanteile von Schulverwaltungskräften**, damit sie die vielfältigen Präventionsmaßnahmen koordinieren und abwickeln können.

5. Soziale Indikatoren sollen bei der inhaltlichen Konzeption der Schulentwicklungsplanung bei **Schulsanierungen und -neubauten** zusätzlich mitberücksichtigt werden.

FORDERUNGEN AN KOMMUNEN UND LAND

6. Wir fordern eine **Ausweitung der Programme „Schulen mit besonderen Herausforderungen“ in Hannover und „Schule PLUS“ des Landes.**

7. Die **Schullandschaft Hannover** soll sich **weiterentwickeln**, u.a. durch die Reduzierung der Schulformen, mit dem Ziel, langfristig „Eine Schule für alle“ anzubieten.

8. Das Land soll einen **Sozialindex für Grundschulen** bereitstellen, um Ressourcen, wie Stellen für Lehrkräfte, Lernmittel, Verwaltungsstellen oder Schulsozialarbeit, bedarfsgerechter zu steuern. Ein sozialer Schulindex dient der Beschreibung der sozialen Situation der Schüler*innen-schaften und bildet die unterschiedlichen sozialen Rahmenbedingungen für den Bildungserwerb transparent ab.

9. Wir wollen **multiprofessionelle Teams in Schulen** ermöglichen und stärken, um den vielfältigen Problemlagen von Schüler*innen besser gerecht zu werden.

10. Die **Angebote** in den Bereichen **soziales Lernen, Achtsamkeit und Gewaltprävention** müssen ausgeweitet und im Rahmen schulischer und außerschulischer Angebote gefördert werden.

FORDERUNGEN AN DAS LAND

11. Die **Lehramtsausbildung für Grund-, Haupt- und Realschulen** soll am Standort Hannover wiedereingeführt werden (ggf. ist ein neues Stufenmodell für eine innovative Lehramtsausbildung zu erstellen).

12. Die **Inhalte der Lehramtsausbildung** sind den geänderten gesellschaftlichen Anforderungen anzupassen. Hierzu gehört eine stärkere Sensibilisierung für sozial- und sonderpädagogische bis hin zu psychologischen Bedarfen der Kinder und mehr Kenntnisse zur Persönlichkeitsentwicklung. Dem Leitsatz „Vom Kind her denken“ ist zu folgen.

13. Das **Angebot an herkunftssprachlichem Unterricht** muss gefördert und ausgeweitet werden, um die Sprachkompetenz von Kindern frühzeitig zu stärken und als Potenzial zu nutzen.

14. Das Land wird aufgefordert, die Geschwindigkeit beim **Ausbau der Schulsozialarbeit** zu erhöhen. Jede Schule muss mindestens eine*n Schulsozialarbeiter*in erhalten. Die Elternarbeit von Lehrkräften und Schulsozialarbeiter*innen muss professionalisiert und gestärkt werden.

15. Die **finanzielle Förderung von Ganztagschulen** muss ausgeweitet und das räumliche Angebot verbessert und ausgeweitet werden.

16. Zur Gewährung gleicher Bildungschancen sind **kostenlose Lernmittel und die Kostenübernahme für die Teilnahme an Schul- und Bildungsveranstaltungen** zu gewährleisten.

17. Die **Unterrichtsversorgung** ist bei allen Schulformen auf mindestens 100 Prozent anzuheben.

18. Die Fächer **Deutsch und Mathematik als Kernkompetenzen** müssen gestärkt werden, insbesondere an Integrierten Gesamtschulen.

19. Um den zugewanderten **Jugendlichen mit Sprachförderbedarf** Bildungsabschlüsse zu ermöglichen, sind die rechtlichen Voraussetzungen für den Schulbesuch an allgemeinbildenden Schulen in den Altersgruppen 15–25 zu schaffen.

Forderungen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit

Jugendliche brauchen eine berufliche Perspektive. Dies schützt sie am besten vor Arbeitslosigkeit. Ziel ist es, dass sie nach Ende ihrer Schulzeit eine Ausbildung oder ein Studium erfolgreich angehen und abschließen. Die Voraussetzungen hierfür werden bereits in der Schulzeit gelegt. Spätestens ab der Sekundarstufe I müssen die Berufsorientierung und die Förderung der Ausbildungsreife Teil des Schullebens sein. Junge Menschen müssen zudem praktische Erfahrungen im Berufsleben sammeln können, um eine Vorstellung der eigenen Zukunft zu entwickeln.

Die Region Hannover hat die Herausforderungen der Jugendarbeitslosigkeit früh erkannt und für die nachhaltige Reduzierung das „Programm gegen Jugendarbeitslosigkeit“ aufgelegt. Hieraus werden z.B. die erfolgreich arbeitenden Ausbildungsstellen mitfinanziert. Außerdem wird eine ganze Palette an Projekten gefördert, die Jugendliche sowohl beim Übergang von der Schule in die Ausbildung als auch bei besonderen Problemlagen unterstützt.

Denn nicht jede*r hat dabei die besten Startchancen, voran Schul- und Ausbildungsabbrücker*innen, Schüler*innen ohne Abschluss, mit schlechten Zeugnissen, mangelnden Deutschkenntnissen oder besonderen persönlichen Problemlagen. Es gilt, diesen Jugendlichen mit Startschwierigkeiten systematisch und nachhaltig durch genau auf sie zugeschnittene Unterstützung echte berufliche Zukunftschancen zu eröffnen. Dies beinhaltet auch, strukturelle Hürden abzubauen. Prävention und Qualifizierung müssen besser strukturiert werden. Dazu sind Übergänge, wie von der Schule zum Beruf, zu gestalten. Des Weiteren müssen besondere Formen unterstützter und geförderter Ausbildung als

Anschlussperspektive für stark benachteiligte junge Menschen entwickelt werden.

Als Aufgabe für Kommune, Land und Bund wird darüber hinaus vor allem die besondere Förderung von Menschen mit Behinderung und von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte gesehen. Diese müssen bei allen Programmen und Konzepten mitberücksichtigt werden.

FORDERUNGEN AN DIE KOMMUNEN

1. Wir fordern den Einsatz von **Ausbildungsstellen** an allen weiterführenden Schulen ab Sekundarstufe I.
2. Die Mittel der **Jugendhilfe** sind **weiter aufzustocken**, damit individuelle (soziale und/oder psychologische) Beratung und Betreuung für schwierige Jugendbiografien möglich wird
3. Stadt und Region Hannover sollen die gemeinsamen **Jugendberufsagenturen**, in denen Arbeitsagenturen, Jobcenter und kommunale Jugendberufshilfe zusammenarbeiten, **weiter stärken** und professionalisieren. Damit können die Leistungen nach SGB II, SGB III und SGB VIII für junge Menschen am Übergang von der Schule in die Arbeitswelt zielgerichtet gebündelt werden.
4. Schule bildet das Fundament für einen gelingenden Übergang in die Arbeitswelt. **Jugendberufsagenturen binden die allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen** vor Ort als unverzichtbare Partner ein und sind in den Kommunen auf- und auszubauen.
5. Land und Kommunen sollen die **Schulsozialarbeit an berufsbildenden Schulen** verstärken.

FORDERUNGEN AN DAS LAND

6. Die **Berufsberatung** ist als fester Baustein ins **Kerncurriculum aller Schulformen** einzuarbeiten. Sie soll nicht nur als temporäres Projekt betrachtet werden, sondern als **Querschnittsaufgabe** für alle Fachbereiche gelten und liegen in der **gesamtschulischen Verantwortung**.
7. Alle weiterführenden Schulen sollen verpflichtet werden, ein aussagefähiges und **schulspezifisches Berufsorientierungskonzept** zu erarbeiten und umzusetzen
8. Es sind **Berufsnetzwerke** aufzubauen, die mit weiterführenden Schulen kooperieren können, und die dafür benötigten finanziellen Mittel bereitzustellen.
9. Die **finanzielle Beteiligung** an kommunalen Maßnahmen und Projekten zur **Prävention und Qualifikation** sollen erhöht werden.
10. Kinder und Jugendliche müssen auf die großen Trends der Gesellschaft vorbereitet werden. Die Arbeitswelt ist im Wandel, die Digitalisierung verändert die Berufslandschaft. Das Thema **Medien-/Digitalpädagogik** muss deshalb im schulischen Kontext an Bedeutung gewinnen.
11. Die **Lehramtsausbildung** muss um die Punkte Medienpädagogik und Berufspädagogik ergänzt werden – für alle weiterführenden Schulformen, Förder- und Berufsschulen.
12. Es sind **mehr Stellen für BBS-Lehrende** zu schaffen und ein landesweites Programm zur Stärkung der berufsbildenden Schulen aufzusetzen.

FORDERUNGEN AN DEN BUND

13. Eine **Mindestausbildungsvergütung** muss eingeführt werden.
14. Das **System der „Dualen Ausbildung“** muss gesetzlich garantiert werden – gerade angesichts der digitalen Veränderungsprozesse auf dem Arbeitsmarkt.
15. Die **Berufsberatung der Agentur für Arbeit** muss quantitativ und qualitativ aufgewertet werden. Analog und Digital muss der Anspruch „Beratung vor Ort und direkt“ sein.



Forderungen zum effizienten Einsatz sozialer Transferleistungen

Transfer- und Geldleistungen des Staates sind nur dann sinnvoll eingesetzt, wenn Kinder und Jugendliche dadurch bessere Chancen auf ein selbstbestimmtes Leben und auf volle soziale Teilhabe haben, und zwar unabhängig von der Einkommenssituation ihrer Eltern. Die UN-Kinderrechtskonvention schreibt für alle Kinder fest, dass sie ein Recht auf bestmögliches Aufwachsen haben – mit bestmöglicher materieller und gesundheitlicher Fürsorge, mit bestmöglicher Förderung und bestmöglicher Teilhabe. Für die SPD steht fest: Kinder sollen ohne Armut ins Leben starten, und sie haben ein Recht, ohne Diskriminierung und Stigmatisierung groß zu werden. Unser Gemeinwesen trägt hierbei die Verantwortung, für eine ausreichende finanzielle Absicherung, für eine soziale und teilhabeorientierte Infrastruktur wie auch für ein an Chancengleichheit orientiertes Bildungssystem zu sorgen.

Jedes Kind muss dem Staat gleich viel wert sein! Dabei spielt es keine Rolle, wo das Kind geboren ist und in welcher Familie es aufwächst. In all unseren Belangen setzen wir uns für eine offene Gesellschaft ein, in der Vielfalt als Bereicherung gesehen und erlebt wird.

FORDERUNGEN AN DIE KOMMUNEN

1. Der **HannoverAktivPass** (HAP) ist zu evaluieren und in Bezug auf seine Wirksamkeit zu überprüfen. Darüber hinaus sollen Maßnahmen entwickelt werden, ihn innerhalb der von Armut betroffenen Risikogruppen noch stärker zu bewerben.
2. Die zur Verfügung stehenden **Mittel für das Bildungs- und Teilhabepaket** (BuT) müssen **effektiver beworben** und die **Inanspruchnahme** durch leistungsberechtigte Familien **erhöht** werden. Denn zurzeit nehmen beispielsweise in Hannover nur 52 Prozent der Berechtigten Leistungen in Anspruch. Dieser im Vergleich zu den Umlandkommunen eher geringe Wert muss daher kurzfristig deutlich gesteigert werden.
3. Der **Verwaltungsaufwand** zur Verteilung von BuT-Mitteln ist zu **reduzieren**. Es bedarf der Vereinfachung der Strukturen, um mehr Antragsberechtigten den Zugang zu ermöglichen. Eine pauschale, antragvereinfachte Vergabe von BuT-Mitteln an Leistungsberechtigte und Förderinstitutionen ist zu prüfen.
4. Transferleistungen können nur wirken, wenn von Armut betroffene Eltern und Familien sie auch tatsächlich kennen und einfordern können. Die Kommunen haben an Schlüsselinstitutionen (Kita, Schulen, Stadtteilzentren) für **ausreichende Beratungsangebote** zu sorgen (z.B. BuT-Lotsen).

FORDERUNGEN AN DAS LAND

5. **Kommunen sind bei eigenen Programmen zu unterstützen** zur Ermöglichung von sozialer und kultureller Teilhabe (analog dem HannoverAktivPass).

6. Langfristig muss die **Mobilität für Kinder und Jugendliche kostenfrei** sein. Auf dem Weg dorthin sind Vergünstigungen nach dem Hannoveraner Modell (Jugend-Netzkarte) flächendeckend einzuführen.

FORDERUNGEN AN DEN BUND

7. Die derzeitigen **Regelbedarfsermittlungen** nach dem SGB II **müssen überprüft werden**. Wissenschaftliche Erkenntnisse, Studien sowie die fachlichen Forderungen der freien Wohlfahrtspflege sind dabei in den Gesetzesreformen zu berücksichtigen. Hier ist die Politik gefordert, die fachliche Kompetenz der genannten Akteur*innen wertschätzend zu nutzen.

8. **Leistungslücken**, insbesondere an Schnittstellen zu anderen Bereichen in der sozialen Sicherung, gilt es zu **schließen**. Kinder, deren Eltern im SGB II-Leistungsbezug sind, profitieren nicht von einer Anhebung des Kindergeldes oder des Kinderfreibetrages.

9. Das vom Staat für Kinder und Jugendliche zu garantierende **Existenzminimum** muss sich an deren **tatsächlichen Bedürfnissen an sozialer und kultureller Teilhabe** und nicht an statistischen Mittelwerten **orientieren**. Bei der Erhebung des Bedarfs sind Kinder und Jugendliche als „Sachverständige“ einzubeziehen.

10. Der **Kinderzuschlag** ist für anspruchsberechtigte Kinder automatisch und antragsfrei mit dem Kindergeld auszuzahlen.

11. Es ist notwendig, **alle derzeitigen pauschal bemessenen Leistungen zu einer bedingungslosen Kindergrundsicherung zusammenzufassen**. Die Höhe dieser Leistung muss sich am kindlichen

Existenzminimum orientieren. Kinderfreibeträge, Kindergeld, Sozialgeld und weitere pauschal bemessene Transferleistungen werden in dieser Gesamtleistung zusammengefasst.

12. Bis zur Einführung einer Kindergrundsicherung ist das **Hartz IV-Gesetz zu novellieren**, damit es Kinderarmut nicht begünstigt. Kinder dürfen für die Einkommenssituation ihrer Eltern nicht bestraft werden. Daher müssen Leistungen, wie Kindergeld oder Unterhaltsvorschuss, als Aufstockungsbetrag zusätzlich zu den Regelsätzen möglich sein.

13. **Jugendliche** in SGB-II Bedarfsgemeinschaften müssen **selbstverdientes Geld für sich behalten** dürfen. Es darf nicht auf ihre oder auf die Sozialleistungen ihrer Eltern angerechnet werden.

14. **Gesetzliche Transferleistungen** müssen **transparent** gestaltet werden. Bürokratische Hürden, Zuständigkeiten und das Nebeneinander unterschiedlicher Berechnungsgrundlagen im Sozial- Steuerrecht und Unterhaltsrecht gilt es abzubauen, da vor allem Alleinerziehende und ihre Kinder, die am meisten von Armut und Ausgrenzung betroffen sind, durch diese Schnittstellen schlechter gestellt werden.

15. **Finanzielle Direktzahlungen sind besser als Sachleistungen**. Statt zweckgebundener Sach- und Geldleistungen, wie dem BuT (erheblicher Anteil geht für Bürokratie und Verwaltung verloren), sind monetäre Direktzahlungen an Eltern oder Institutionen zu bevorzugen.

16. Die **Mittel für das Bildungs- und Teilhabepaket** sowie für weitere Teilhabeleistungen **müssen erhöht werden**. Zudem müssen deren Beantragung vereinfacht und die Inanspruchnahme diskriminierungsfrei gestaltet werden.

17. Das derzeitige **Bundesausbildungsförderungsgesetz BAföG** ist auf seine Wirksamkeit zu **überprüfen und** an die heutigen Bedarfe von Auszubildenden an Fachschulen sowie Studierenden an Fachhochschulen und Hochschulen **anzupassen**. Eine qualifizierte Ausbildung darf nicht an fehlenden Finanzen scheitern.



Wie soll mit dem Forderungskatalog umgegangen werden?

Prävention und Bekämpfung von Armut sind und bleiben politische Querschnittsaufgaben von Bund, Ländern und Kommunen, die vor allem die Steuer-, Arbeitsmarkt-, Familien-, Sozial- und Bildungspolitik tangieren. Auf der Ursachenebene (z.B. geringe Einkommen, Schulden, gesundheitliche Einschränkungen) sind die kommunalen Handlungsspielräume sehr begrenzt. Dort wo Hannover auf der ursächlichen Seite handeln kann (z. T. Bildung, Kita-Infrastruktur, Jugendhilfe, etc.), soll das Engagement beibehalten und gefestigt werden.

Größeren Handlungsspielraum hat unserer Stadt bei der Bekämpfung von Armutfolgen in Form von Benachteiligungen der Teilhabe. Teilhabe für Kinder und Jugendliche zu ermöglichen, ist kommunale Kernkompetenz, sodass dem „Hannoverschen Weg für Perspektiven von Kindern in Armut“ weiterhin oberste Priorität einzuräumen ist.

Gleichzeitig gilt es, die kommunalen Handlungsspielräume gezielt und wirksam auszuschöpfen. Die Aufgabe von Politik und Verwaltung in Hannover ist es, sich noch stärker und fokussierter für gleichwertige Lebensstandards und Chancengerechtigkeit für junge Menschen einzusetzen und den Abbau von Kinderarmut als gemeinschaftliche Aufgabe zu betrachten.

Wir wollen an dem Netzwerkgedanken festhalten und künftig die Ebenen der Verwaltung, der Politik und der Zivilgesellschaft noch stärker vernetzen. Über die Kampagne der SPD hinaus soll der Slogan als Leitbild bei der Bekämpfung von Kinderarmut dienen: „Gemeinsam Chancen schaffen“.

Gemeinsam Chancen schaffen Gegen Kinderarmut

Überreicht bei der Veranstaltung
am Samstag | **23. Februar 2019**

SPD-Fraktion

im Rat der Landeshauptstadt Hannover

Friedrichswall 15 | 30159 Hannover

Tel.: 0511-16 84 53 10

www.spdratsfraktionhannover.de

Fotos:

Shutterstock

Eine Stadt für alle.

